

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Soziales
am Montag, den 25.09.2023, um 18:45 Uhr
im Schulungsraum der Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn, Bersenbrücker Straße 6, 49577
Ankum (rückwertiges Gebäude neben dem Museum)
(SGOS/012/2023)

Öffentlicher Teil

5. Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau eines Weges auf dem Kath. Friedhof in Bersenbrück
Vorlage: 3552/2023

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf und erteilt Andreas Schulte das Wort.

Die Kath. Kirchengemeinde Bersenbrück hat mit Schreiben vom 26.07.2023 einen Zuschuss für die Pflasterung eines Weges auf dem Friedhof beantragt. Der Weg dient der Erschließung von weiteren Urnengrabstellen. Die Kosten für die Pflasterung der Wege belaufen sich laut Rechnung der Fa. Gartenbau Plois aus Bersenbrück auf 1.489,52 Euro inkl. MwSt.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstaussstattungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvorschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Neuanlegung von Wegen.

Nach dem vorgenannten Grundsatzbeschluss ist von der Samtgemeinde Bersenbrück ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten zu gewähren.

Die Baumaßnahme wurde bereits unmittelbar nach Antragstellung ausgeführt. Hierzu wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewährt.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Vincentius Bersenbrück erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Pflasterung eines Weges für die Erschließung weiterer Urnengrabstellen auf dem Friedhof einen Zuschuss in Höhe von max. 496,51 Euro (1/3 der nachgewiesenen Investitionskosten).